

Urteil gegen Uwe G.

Drogenhandel in großem Stil: Lange Haft für Werlter

von Redaktion



Osnabrück/Werlte. Am Landgericht Osnabrück ist am Dienstagnachmittag das Urteil im Mammutprozess gegen Uwe G., dem Drogenhandel in großem Stil vorgeworfen wurde, gesprochen worden. Der 52-jährige Werlter muss für 17 Jahre hinter Gitter.

Der Angeklagte wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 17 Jahren Haft verurteilt, die sich in zwei Einzelstrafen von sechs Jahren und sechs Monaten sowie zehn Jahren und sechs Monaten aufteilt.

Die 15. Große Strafkammer sieht nach dem Mammutprozess den früheren Geschäftsführer eines Fleischzerlegebetriebs als überführt an, als Kopf einer Bande über einen langen Zeitraum gewerbsmäßig große Mengen an Kokain und Cannabis eingeschmuggelt und weiterverkauft zu haben. Wegen einer zwischenzeitlichen Vorverurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe bildete das Gericht zwei getrennte Gesamtstrafen für den umfangreichen Komplex an Tatvorwürfen.

Für die Einfuhr von 48 Kilogramm Kokain aus Kolumbien verhängte sie unter Einbeziehung der Vorverurteilung eine Gesamtstrafe von sechseinhalb Jahren, für die Einfuhr weiterer 150 Kilo Kokain und 221 Kilo Marihuana eine Gesamtstrafe von zehneinhalb Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ob Revision eingelegt werden wird, war nach dem Urteil zunächst nicht zu erfahren.

22 Jahre Haft gefordert

Das Gericht blieb unterhalb des Strafantrags der Staatsanwaltschaft. Wie berichtet, hatte die Anklagebehörde nach Abschluss der Beweisaufnahme auf schuldig plädiert und für bandenmäßigen Handel mit großen Mengen an Betäubungsmitteln eine Gesamtfreiheitsstrafe von 22 Jahren Haft gefordert.

Die Verteidiger des Emsländers meinten indes, die Taten seien nicht endgültig bewiesen und forderten einen

Freispruch oder eine geringe Freiheitsstrafe. Lediglich für zwei „provizierte Verkäufe“ von einem und zwei Kilo Kokain an einen verdeckten Ermittler, die der Angeklagte eingeräumt hatte, rechneten sie mit einer Strafe, zu deren Höhe sie jedoch keinen Antrag gestellt hatten.

(Weiterlesen: Emsländer vor Gericht: Der Fleischpate und das weiße Gold)

Wegen einer Vorverurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe sind nach Ansicht des Staatsanwalts zwei getrennte Gesamtstrafen für den umfangreichen Komplex an Tatvorwürfen zu bilden, hatte es beim Plädoyer der Anklageseite Anfang Juni geheißen. Die Betäubungsmittel sollen ein Gesamtwert von rund fünf Millionen Euro haben.

Der Kammervorsitzende Eike Christian Schmidt betonte in der Urteilsbegründung, dass sich das Gericht die Sache nicht leicht gemacht habe. Für das im September 2018 eröffnete Verfahren wurden an 46 Sitzungstagen Beweise aufgenommen. Wegen des „äußerst konspirativen Vorgehens“ der Bande habe man keine andere Möglichkeit gehabt, als penibel Indiz für Indiz zusammenzutragen und damit zu einer Gesamtschau aller Umstände zu kommen, die keine vernünftigen Zweifel an der Täterschaft des - im Wesentlichen nicht geständigen - Angeklagten zugelassen hätten.

"Erfundene Schutzbehauptung"

Um die Schädlichkeit allein des ersten Tatkomplexes, der Einfuhr von 48 Kilo Kokain, zu verdeutlichen, rechnete das Gericht vor, dass aus dieser Menge bei dem hohen Reinheitsgehalt 1,25 Millionen „besonders gefährlicher Konsumeinheiten“ herzustellen seien. Bei den eingeführten 221 Kilo Marihuana entspreche die Menge 1,9 Millionen Konsumeinheiten. Für die Herkunft großer Bargeldmengen, die beim Angeklagten sichergestellt oder deren Weiterleitung durch ihn nachgewiesen wurde, habe er keine Erklärung liefern können. Dass Uwe G. 360.000 Euro per Kurier in die Niederlande transportieren ließ, um damit angeblich eine Spezialbehandlung seiner krebserkrankten Schwester zu finanzieren, sei als erfundene Schutzbehauptung entlarvt, erklärte Schmidt.

Die von der Verteidigung in Zweifel gezogene Glaubwürdigkeit des verdeckten Ermittlers mit dem Tarnnamen „John“ war für das Gericht kein großes Thema. Es ging nicht näher darauf ein, dass laut Gutachterin die behaupteten Gedächtnisleistungen des „John“ bezüglich seitenlang angeblich wortwörtlich wiedergegebener Gesprächszitate menschenunmöglich seien. Das Gericht machte sich die ebenfalls von der Gutachterin getroffene Feststellung zu eigen, dass die „Kern-Informationen“ trotzdem sinngemäß richtig wiedergegeben worden seien, auch wenn sie nicht wortgenau stimmten.

Uwe G. als "Strippenzieher" bezeichnet

Seit September 2018 wird vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verhandelt. Das Verfahren gegen den Emsländer kam in Gang, nachdem vier Männer am 6./7. März 2017 beim Kokain-Schmuggel aus einem Seecontainer in Bremerhaven geschnappt worden waren. In Parallelverfahren vor dem Landgericht Bremen bezeichneten sie Uwe G. als den Strippenzieher, der sie drogenabhängig gemacht und dann zur Tatbegehung erpresst habe.

Eine Revision vor dem Oberlandesgericht ist innerhalb von einer Woche möglich.

(Weiterlesen: Werlter Uwe G: Nach 30 Verhandlungstagen kein Ende in Sicht)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.